BTA Nr : 2022-06-13

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §20 GEFSTOFFV

Geltungsbereich und Tätigkeiten

Name der Einrichtung:

_	_	
Unterschrift	des	Leiters

BEZEICHNUNG des Stoffes oder Gemisches

BLINK Feuchte Allzwecktücher

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Eindringen des Materials in die Kanalisation oder Wasserkreisläufe möglichst verhindern.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Bei längerer Verwendung chemikalienbeständige, undurchlässige Schutz-Handschuh tragen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Im Brandfall Meldung (Wer, Wo, Was),, Gefahrenbereich räumen, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen Vorschriften entsorgt werden und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.

ERSTE HILFE Notruf 112



- ERSTHELFER:
- ERSTE-HILFE-EINRICHTUNG:
- EINATMEN: An die frische Luft bringen, bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
- AUGENKONTAKT: Sofort die Augen ausgiebig (mind. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, bei anhaltenden Reizungen Facharzt aufsuchen.
- HAUTKONTAKT: Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen, bei anhaltenden Hautreizungen Arzt hinzuziehen.
- VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonnen entsorgen, in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln.
- Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muß stets unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsvorgaben, sowie den Verordnungen der örtlichen Behörden erfolgen.